

Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Kartenführerschein



Hier finden Sie Informationen zum Eintrag der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein.

Basisinformationen

Mit Inkrafttreten der 14. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung am 31.12.2019 können Personen, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sind und das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben, durch Teilnahme an einer Fahrerschulung die Klasse A1 im Inland führen. Die Berechtigung wird durch den Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein dokumentiert.

Voraussetzungen

- Mindestalter 25 Jahre
- mindestens 5 Jahre ununterbrochener Besitz der Klasse B
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7 b der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Die Inhalte der Fahrerschulung ergeben sich aus der Anlage 7b der Fahrerlaubnisverordnung. Die Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Fahrerschulung erfolgen.

Ablauf

- Persönliche Antragstellung

Benötigte Unterlagen

- Passfoto
 - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Digitales Passfoto an einem Self-Service-Terminal:
 - Statt einem analogen Passfoto kann ein digitales Passfoto an einem Erfassungssystem, einem sogenannten Self-Service-Terminal, selbstständig aufgenommen werden. An den Self-Service-Terminals wird auch die Unterschrift erfasst.
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7b FeV

Zuständige Stellen

- [Fahrerlaubnisse](#)
 - (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
 - (0421) 496-12189
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - fuehrerscheinstelle@buergeramt.bremen.de
- [Bürgeramt](#)
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Gebühren / Kosten

44,80 EUR inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 6b Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

Weitere Informationen

- [Anlage 7b FeV](#)
- [Fotomustertafel](#)

Aktualisiert am 29.04.2026